



Erziehungsbeauftragung „Muttizettel“



(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Dieser Zettel muss am Einlass vorgezeigt werden, sowie der Personalausweis der/des Erziehungsbeauftragten (ab 18 Jahren). „Muttizettel“ muss während der Veranstaltung von der/dem Minderjährigen mit sich geführt werden.

Hiermit erkläre ich,

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name Erziehungsberechtigte/r	Vorname Erziehungsberechtigte/r

dass für die/den Minderjährigen

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name Minderjährige/r	Vorname Minderjährige/r	Geburtsdatum

von

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name Erziehungsbeauftragte/r	Vorname Erziehungsbeauftragte/r	Geburtsdatum

Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen wird.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung der/des Minderjährigen an. Die erziehungsbeauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen, um der/dem Minderjährigen Grenzen zu setzen, im Besonderen auch im Aspekt des Alkoholkonsums. Die Person trägt Sorge dafür, dass die/der Minderjährige zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und wieder unversehrt zuhause ankommt. Dies bestätigt die/der Erziehungsbeauftragte/r mit ihrer/seiner Unterschrift.

<input type="text"/>
Unterschrift Erziehungsbeauftragte/r

Das Fälschen einer Unterschrift stellt nach §267 StGB eine Straftat dar. Auch der Versuch ist strafbar.

Diese Beauftragung gilt

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
am (Datum)	bis (Uhrzeit)	für folgende Veranstaltung im JFZ „Der Club“

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r	Ort, Datum

Haftungsausschuss: Das JFZ „Der Club“ – in Trägerschaft des SONAB e. V. – übernimmt keine Haftung für die Verwendung dieses Dokumentes und kann nicht für den Zutritt zur Veranstaltung garantieren.